

Anlage I – Bestätigung über die Antragstellung gem. § 50a Abs. 3 NAG


REPUBLIK ÖSTERREICH



Zahl: _____

BESTÄTIGUNG
über die Antragstellung

gemäß § 50a Abs. 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____
Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet. _____

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumfreien Einreise nach Österreich.

© 2021 BKA, Lager-Nr. 201

